

BEKANNTMACHUNG

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 35 "Kindergarten Wall" sowie

20. Änderung des Flächennutzungsplans Warngau
(§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-)
- Parallelverfahren-

Der Gemeinderat hat am 14.02.2023 beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen sowie den Flächennutzungsplan der Gemeinde Warngau im Parallelverfahren zu ändern (20. Änderung).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Das Planungsgebiet befindet sich am westlichen Ortsrand des Ortsteils Wall. Es umfasst die Fl.Nrn. 14 Tfl., 33/3 Tfl. und 34 Tfl. der Gmkg. Wall. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 0,51 ha.



Der Planvorentwurf ist vom Planungsbüro werkbureau_Architekten & Stadtplaner Ludwig Hohenreiter + Andreas Kohwagner, München, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 08.10.2024 gebilligt worden.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanaufstellung ist die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung. Durch die Flächennutzungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 35 "Kindergarten Wall" geschaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans wird im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt.

Die Entwürfe zu

- Bebauungsplan Nr. 35 "Kindergarten Wall" mit Begründung (Stand: 02.09.2024)
- 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Warngau mit Begründung (Stand: 02.09.2024)
- Umweltbericht (Stand: 16.09.2024)
- Kampfmittelsondierung (Untersuchungsbericht v. 23.07.2024)

sind in der Zeit

vom 13.11.2024 bis einschließlich 16.12.2024

im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können auf unserer Internetseite der Gemeinde unter https://www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplanung-in-aufstellung eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Warngau, Taubenbergstraße 33, EG, Zimmer 7 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dort werden auch die Pläne während der Dienststunden erläutert und es werden fachliche Auskünfte erteilt. Gesprächstermine können auch außerhalb der allgemeinen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung vereinbart werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Warngau, 06.11.2024

Klaus Thurnhuber Erster Bürgermeister

Aushang am: 12.11.2024
Abzunehmen ab: 17.12.2024

Abgenommen am: